

ETHIKKODEX FÜR ANBIETER

Die Zulieferer bilden die erste Stufe im Dienstleistungsangebot von COPERAMA, das mit äußerster Sorgfalt und Genauigkeit erbracht wird. Die Zulieferer sind für uns von besonderer Bedeutung, da eine zufriedenstellende Leistung am Ausgangspunkt der Wertschöpfungskette die Voraussetzung für eine Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte sind. Deshalb gewährleistet COPERAMA, dass die Einholung und Bestätigung von Angeboten sowie der Einkauf transparent ablaufen und eine ausreichende Anzahl von Unternehmen einbezogen wird, um eine Vielfalt bei der Angebotserstellung sicherzustellen.

Die Verantwortung unserer Zulieferer

Rechtmäßigkeit, Einhaltung der Vorschriften und Vergabe von Unterverträgen

Alle Geschäftsvorgänge der Zulieferer müssen jederzeit im Einklang mit den geltenden Gesetzesvorschriften stehen. Im Falle der Vergabe von Unterverträgen zur Herstellung von Produkten und Dienstleistungen für COPERAMA sind die Zulieferer dafür verantwortlich, dass die Untervertragsnehmer die mit diesem Dokument geförderten Bestimmungen sowie die geltenden Gesetze einhalten.

Menschenrechte

Die Zulieferer von COPERAMA müssen die international erklärten Menschenrechte wahren und sicherstellen, dass sie diese Rechte in ihrer Geschäftstätigkeit nicht verletzen.

Demzufolge müssen alle Zulieferer ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Körperliche Bestrafung, Belästigung jeglicher Art und Machtmissbrauch sind keinesfalls gestattet.

Arbeitsnormen

Alle Zulieferer müssen folgende Punkte einhalten und fördern:

- Beseitigung jeglicher Art von Kinderarbeit;
- Abschaffung jeglicher Art von Zwangsarbeit;
- Vermeidung von Diskriminierung am Arbeitsplatz;
- Achtung der festgelegten maximalen Arbeitsstunden und Mindestgehälter;
- Gewährleistung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards für die Mitarbeiter am Arbeitsplatz;
- Achtung der Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigung, Zusammenschluss oder Aushandlung von Tarifabkommen, ohne dass ihnen dadurch hinterher Nachteile entstehen.

ANLAGE 4

 *Umwelt*

Alle Zulieferer müssen die für ihre Geschäftstätigkeit relevanten umweltspezifischen Zulassungen einholen und aufbewahren, um sie auf Aufforderung vorweisen zu können. Wenn bei diesen Geschäftsvorgängen Abfall entsteht, muss dieser gemäß der entsprechenden Gesetzgebung beaufsichtigt, kontrolliert und behandelt werden.

Die Zulieferer müssen einen präventiven Ansatz beim Umweltschutz verfolgen, Maßnahmen zur stärkeren Verantwortung für die Umwelt ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

 *Geschäftsethische Praktiken*

Alle Zulieferer müssen vermeiden, in Korruption, Erpressung oder Bestechung jeglicher Art verwickelt zu werden, die die Grundsätze des lautereren Handels beeinträchtigen oder zu öffentlichem Ärgernis führen könnten, durch das COPERAMA betroffen sein könnte.

Beaufsichtigung und Kontrolle

COPERAMA wird die Zulieferer positiv bewerten, die ihr Engagement für die durch diesen Verhaltenskodex geförderten Grundsätze bezeugen, indem sie ihn annehmen und befolgen. Gleichermaßen behält sich COPERAMA das Recht vor, die Vertragsbeziehung mit Zulieferern zu beenden, die diesen Kodex systematisch nicht erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christine Woltmann
 Managing Director COPERAMA Central Europe GmbH

Name des Zulieferers:	Unterschrift des Zulieferers:

Berlin, 16. September 2020